

153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen):
Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftsteuern**

Durch die seit 1983 in Frankreich eingeführte Großvermögenssteuer sowie durch andere Rechtsfortentwicklungen in beiden Staaten ergibt sich die Notwendigkeit, das österreichisch-französische Doppelbesteuerungsabkommen vom 8. Oktober 1959, BGBl. Nr. 246/1961, in der Fassung des Protokolls vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 147/1972, einer neuerlichen Änderung zu unterziehen. Die Änderung besteht im wesentlichen darin, daß die französische Großvermögenssteuer mit Wirkung ab 1985 in den sachlichen Anwendungsbereich des Abkommens einbezogen wird und Doppelbesteuerungssituationen im Verhältnis zur österreichischen Vermögensbesteuerung durch Anwendung des Anrechnungsverfahrens beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlussfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Protokolls zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftsteuern (70 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1987 05 21

Mag. Cordula Frieser
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann